

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-B-LA)

Vom 28. Juli 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669), erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 8. August 2007 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf 5/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2020 (Amtsblatt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 3/2020), wird wie folgt geändert:

In der Anlage werden beim Modul 251204030 Planen und Entwerfen in der Stadtplanung in der Spalte 10 die Werte 0,7 und 0,3 durch die Werte 0,8 und 0,2 ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2022 in Kraft. Sie findet erstmals zum Wintersemester 2022/2023 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlussvorschlags des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 25. Mai 2022, des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 13. Juli 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 28. Juli 2022.

Freising, 28. Juli 2022

Dr. Eric Veulliet
Präsident

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Satzung wurde am 28. Juli 2022 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 28. Juli 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Juli 2022.